

Zehn Forderungen für zukunftsfähige Schulgelände

Forderungspapier des Arbeitskreises Zukunftsfähige Schulgelände

Präambel: Schulgelände sind ein Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen. Mit diesen Forderungen wollen wir im Sinne der Umweltgerechtigkeit dazu beitragen, diese zentralen Orte zukunftsfähig zu gestalten. „Zukunftsfähig“ sind Schulgelände unserem Verständnis nach dann, wenn sie biodiversitätsfördernd, klimaangepasst, gesundheitsfördernd, sicher, partizipativ und inklusiv gestaltet sind.

Der Arbeitskreis Zukunftsfähige Schulgelände fordert:

1. Alle Schulgelände in Deutschland müssen bis 2040 zukunftsfähig gestaltet werden.

- » Es muss ein zeitlich verbindlicher Plan für die Umgestaltung aller Schulgelände beschlossen werden. Aus sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und stadtplanerischen Gesichtspunkten reicht es nicht aus, einzelne Schulgelände umzugestalten. Es müssen zeitnah alle Schulgelände zukunftsfähig gemacht werden.
- » Schulgelände sind wichtige Potenzial- und Vorbildflächen für die Förderung von Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung. Zukunftsfähige Schulgelände dienen der Entwicklung und Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- » Das Schulgelände umfasst den gesamten Außenbereich sowie Dächer und Fassaden des Schulgebäudes. Auch Elemente wie Sportanlagen oder Feuerwehrezufahrten können und müssen zukunftsfähig gestaltet werden.
- » Es müssen die Schulgelände aller Schulformen (Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschulen, Berufsschulen und Erwachsenenbildung) sowie aller Träger (staatlich und privat) zukunftsfähig gestaltet werden.
- » Der Zeitplan muss detaillierte verbindliche Meilensteine für die Umgestaltung aller Schulgelände enthalten.

2. Es müssen bundesweit verbindliche Regelungen eingeführt werden, die Mindeststandards für einen zukunftsfähigen Neu- und Umbau von Schulgeländen definieren.

- » Ein verbindlicher und rechtssicherer Rahmen für die Gestaltung von Schulgeländen, der anders als bislang auch die Aspekte Biodiversität, Klimaanpassung, Gesundheitsförderung und Partizipation aller Nutzenden berücksichtigt muss geschaffen werden.
- » Die Regelungen sollen für alle am Umgestaltungsprozess Beteiligten übersichtliche quantitative und qualitative Vorgaben schaffen, deren Einhaltung kontrolliert wird. Bestehende Gesetze, Vorschriften und Normen sollen um die genannten Aspekte ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- » Die Regelungen sollen nach Schulform, Altersstufe und zur Verfügung stehender Fläche differenziert werden.
- » Bei der Ausgestaltung der Regelungen sollen alle Akteursgruppen, die an der Gestaltung von Schulgeländen beteiligt sind, in einem transparenten Verfahren mitwirken.
- » Vorbild zur Ausgestaltung der Richtlinien für die bauliche Umsetzung sind die naturnahen Baustandards für Schulen in Hamburg.

3. Durch Bund, Länder und Kommunen müssen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine zukunftsfähige Planung, Umsetzung und Pflege aller Schulgelände in Deutschland zu ermöglichen.

- » Die Umsetzung der verbindlichen Regelungen zur zukunftsfähigen Gestaltung muss durch eine ausreichende Finanzierung flächendeckend gewährleistet sein. Schulträger dürfen mit der Finanzierung nicht allein gelassen werden, sondern müssen umfassend und unkompliziert mit Personal, Sachmitteln und Geld ausgestattet werden.
- » Die Finanzierung von (Um)-Gestaltungsmaßnahmen darf nicht wie bislang von kleinteiligen Förderprogrammen abhängen, sondern muss flächendeckend geschehen. Alle Schulen mit einem Umgestaltungsbedarf müssen dafür unbürokratisch ausreichend finanzielle Mittel erhalten, ohne mit anderen Schulen um nicht ausreichende Mittel konkurrieren zu müssen.
- » Wie beim Bildungsgipfel 2008 in Dresden beschlossen, fordern wir zehn Prozent des deutschlandweiten Bruttoinlandsprodukts in Bildung zu investieren, um neben den Schulgebäuden auch das Schulgelände hochwertig zu gestalten.
- » Auch Themen und Handlungsfelder wie ein sicherer Weg zur Schule, nachhaltige Mobilitätsangebote und die Verbindung der Schulen mit dem umgebenen Quartier müssen bei der Planung und Finanzierung ausreichend berücksichtigt werden.
- » Nicht zukunftsfähige Gestaltungselemente dürfen nicht länger finanziert werden.

4. Die Schulgeländeplanung und -umgestaltung muss partizipativ mit der gesamten Schulgemeinschaft umgesetzt werden.

- » Planungs- und Umsetzungsprozesse müssen viel stärker als bisher an den Bedürfnissen der Nutzenden eines Schulgeländes orientiert werden.
- » Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung! Schüler*innen, Lehrkräfte, Schulleitung, weitere pädagogische Fachkräfte, Eltern, Hausmeister*innen und Reinigungskräfte, müssen in enger Abstimmung mit dem Schulträger in der Planungsphase, Bauphase und Unterhaltung einbezogen werden. Falls die Schule neu gegründet wird, sollen potenzielle Mitglieder der neuen Schulgemeinschaft (z.B. Kinder aus dem Quartier) bestmöglich eingebunden werden.
- » Weitere Akteure wie die Schulträger, Kommunen, Umweltverbände und Nachbarschaften sollen in Partizipationsprozesse eingebunden werden.
- » Ganzheitliche Beteiligungsprozesse (im Sinne des Whole School Approach) sollen im Schulalltag und im Bildungskonzept fest verankert werden. Genauso wie das Schulgelände selbst ist dieser Prozess nie fertig, sondern muss fortlaufend weiterentwickelt werden. Flächen für fortlaufende Veränderungen müssen bei der Planung berücksichtigt werden.

5. Die Planung und Umgestaltung des Schulgeländes muss unter Berücksichtigung von vorrangig naturbasierten Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen geschehen.

- » Schulgelände müssen in Hinblick auf die zunehmenden Folgen der Klimakrise angepasst und Potenziale für Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden.
- » Schulgelände benötigen als Orte der Klimaanpassung Möglichkeiten zur Versickerung, zum Hitzeschutz und zur Verschattung, um Schüler*innen und Schulpersonal vor den Folgen des Klimawandels und Extremwetterereignissen zu schützen.
- » Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung, Entsiegelung und Beschattung durch Pflanzen dürfen nicht die Ausnahmen sein, sondern müssen zur verpflichtenden Regel werden.

6. Schulgelände müssen ein Lebensraum für eine Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten sein und so zum Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Funktionsfähigkeit beitragen.

- » Zusammen mit Parks und Grünanlagen bieten Schulgelände ein großes Potenzial, den Umfang, die Qualität und die Vernetzung von Grün- und Wasserflächen als Trittsteinbiotope in städtischen und dicht besiedelten Gebieten zu erhöhen.
- » Kinder und Jugendliche brauchen naturnah gestaltete Flächen in ihrer Umgebung, um für ihre Entwicklung wichtige Naturerlebnisse sammeln zu können.
- » Biodiversitätsfreundliche Gestaltungselemente müssen zur Regel werden. Dazu zählen unter anderem die Verwendung heimischer, samenechter Pflanzen und das Schaffen von Nist- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Tiere, beispielsweise Sandarien, Lesesteinhaufen, Totholzhecken, Wasserflächen und tierfreundliche Beleuchtung.

- » Neben naturnahen Nutzflächen soll auch auf die Entstehung von störungsfreien Schutzflächen geachtet werden, die einen Beitrag zum Erhalt, zur Förderung und zur Beobachtung der lokalen Biodiversität leisten.

7. Lernen muss auch draußen und im freien Spiel stattfinden können. Der Außenbereich des Schulgeländes ist nicht nur Aufenthaltsort, sondern muss auch die Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern.

- » Das Schulgelände soll als multifunktionaler Lebens- und Lernraum für die pädagogische Arbeit und für Projekte interdisziplinärer Themenbereiche fungieren.
- » Die Gestaltung des Schulgeländes muss unter Gesichtspunkten der nutzungsorientierten Raumgliederung, beispielsweise mit Orten für Rückzug, Verweilen, freiem und geführtem Lernen, Naturerfahrung, freiem Spielen, Bewegen, Begegnung und Kommunikation geschehen.
- » Das Schulgelände muss als dem Schulgebäude gleichwertiger Lernraum anerkannt werden. Schulfreiflächen sollen als Lernort für Natur- und Umweltbildung im Schulalltag dienen, Natur erlebbar machen und das Vermitteln von Kompetenzen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ermöglichen. Geeignete Mittel können hierfür Freiluftklassen, Pflanzbeete, Beobachtungsstationen, Experimentierbereiche und Bauwerkstätten sein.

8. Zukunftsfähige Gestaltung von Schulaußengeländen muss Teil der Ausbildung im Planungs-, Garten- und Bauwesen, sowie für Lehrkräfte werden. Dafür müssen Lehrstätten entsprechende Strukturen und Konzepte schaffen.

- » In der Ausbildung bzw. im Studium der Landschaftsplaner*innen, und -architekt*innen sowie Garten-Landschaftsbauer*innen muss auf die Planung, Umsetzung und Pflege von zukunftsfähigen Schulgeländen eingegangen werden. Auch das Lehramtsstudium muss Inhalte, wie Lernen auf dem Schulgelände, bieten. Eine Ergänzung der Studien- und Ausbildungsgänge ist nötig.
- » In der Ausbildung in den Bereichen (Landschafts-)Architektur, Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen, Garten-Landschafts-Bau und Verwaltung müssen zielgruppenorientierte, partizipative Planung, heimische und klimaangepasste Pflanzenverwendung sowie Themen wie Animal Aided Design, Folgen von Lichtverschmutzung und naturnahe Pflege einen Teil des Lehrplans einnehmen.
- » Zukünftige Pädagog*innen müssen lernen, wie Unterricht fächerübergreifend draußen gestaltet und ein zukunftsfähiges Schulgelände in den Unterricht einbezogen werden kann.

9. Es müssen Bundes- und Landesweite Beratungsstellen für die zukunftsfähige Neuplanung und Umgestaltung von Schulgeländen geschaffen und finanziert werden.

- » Die zukunftsfähige Gestaltung von Schulgeländen ist komplex. Schulen, Schulträger und Planer*innen sollen in den interdisziplinär aufgestellten Beratungsstellen unkompliziert Hilfe bei Fragen zum Umgestaltungsprozess bekommen.
- » Das Thema zukunftsfähige Schulgelände muss in der Bundespolitik mit konkreter Zuständigkeit inklusive einer Stabstelle zur Koordination angesiedelt werden.
- » Regelmäßige Fortbildungen sollen angeboten werden, um eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie der Schulträger, Kommunen, Planer*innen und Garten- und Landschaftsbauer*innen sicherzustellen. Öffentlich zugängliche Datenbanken mit Leitfäden, Umsetzungsbeispielen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sollen von den Beratungsstellen erstellt und aktualisiert werden.

10. Die Beschaffenheit und Qualität von Schulgeländen muss erfasst und evaluiert werden, da Informationen über die zur Verfügung stehenden Flächen, deren Nutzbarkeit und die Wirkung von Maßnahmen benötigt werden.

- » Parallel zur Umsetzung von Umgestaltungsmaßnahmen muss ein deutschlandweites Schulgeländemonitoring etabliert werden mit dem Ziel, den Ist-Zustand zu dokumentieren und weitere Handlungsbedarfe zu ermitteln. Darin sollen unter anderem Angaben zum Versiegelungsgrad, zur Verfügung stehender Fläche pro Schüler*in, zur Öffnung ins Quartier, zu Unfallstatistiken, zur thermischen Belastung, zu Biodiversitätseffekten und zum Lern- und Sozialverhalten erhoben werden.
- » Die Erhebung erfolgt durch Expert*innen. Schüler*innen und Lehrkräfte werden in den Evaluationsprozess mit einbezogen.
- » Die gesammelten Daten sollen in einer zentralen Datenbank zusammengeführt, analysiert und veröffentlicht werden, um bundesweit vergleichbare Standards zu entwickeln und kontinuierliche Verbesserungen auch für kommunale standortspezifische Konzepte vorzunehmen.
- » Die Wirkung von verschiedenen Umgestaltungsmaßnahmen wird erfasst und ausgewertet, um Aussagen über den Nutzen der Maßnahmen treffen zu können und diese weiter zu optimieren.

Hintergrund

Die Forderungen sind innerhalb des **Arbeitskreis Zukunftsfähige Schulhöfe** entstanden und werden mitgezeichnet von:

- » Stefan Behr, *Verein für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung – NaturGarten e.V.*
- » Christoph Daub
- » Barbara Metz, *Deutsche Umwelthilfe e.V.*
- » Sigrid Böttcher-Steeb, *Landschaftsarchitektin bdla, Arbeitsgruppe Bildungsräume im bdla Sachsen*
- » Sascha Müller-Kraenner, *Deutsche Umwelthilfe e.V.*
- » Ines Moegling, *Hamburger Masterplan BNE 2030 – zivilgesellschaftliches Mitglied im Leitungsteam Forum Schule*
- » Dr. Petra Regina Moog, *Sophia::Akademie*
- » Jan Ruffer, *Lehrer*
- » Anna-Lena Stettner
- » Heike Wefing-Lude, *Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e.V.*
- » *Umweltzentrum Hannover e.V.*

Mehr Informationen erhalten Sie hier: <https://www.duh.de/projekte/bundesweit/arbeitskreis/>

Stand: 10.09.2024



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Annemarie Rost
Fachreferentin
Kommunaler Umweltschutz
Tel.: 030 2400867-344
E-Mail: rost@duh.de

Lennart Wenning
Projektassistenz
Kommunaler Umweltschutz
Tel.: 030 2400867-346
E-Mail: wenning@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)  [umwelthilfe](https://www.duh.de)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

